

Beschlussauszug

aus der

18. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Ahrenshagen-Daskow
vom 31.08.2021

Top 6 Berichtspflicht gemäß § 20 GemHVO-Doppik

Informationsvorlage Nr. AD/IV/FA-21/113

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

*Entsprechend des § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik erhalten Sie anliegend den Stand zum **30.06.2021** des Haushaltsjahres 2021 Ihrer Gemeinde zur Kenntnis.*

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth
Bürgermeister
